

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Sportschule in Frankfurt im Landessportbund Hessen e.V.

1. Geltungsbereich

- I. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für sämtliche Leistungen, die der Landessportbund Hessen e.V. („lsb h“) in seiner Sportschule in Frankfurt (im Folgenden „Sportschule“) gegenüber dem Vertragspartner, dem Veranstalter und sonstigen Vertragspartnern, deren Aktivitäten mit den Grundsätzen nach § 6 der Satzung des Landessportbundes Hessen e.V. übereinstimmen (im Folgenden „Vertragspartner“) erbringt. Die Leistungen bestehen insbesondere in der entgeltlichen Nutzungüberlassung von Gästezimmern und sonstigen Räumlichkeiten für z.B. Bildungsveranstaltungen, Seminare, Aus-, Fort- und Weiterbildungen, Tagungen, Präsentationen, Konferenzen, Bankette und sonstige Veranstaltungen, dem Verkauf von Speisen und Getränken (F&B), der Organisation von kulturellen und sportlichen Veranstaltungen und sonstigen Programmen, der Durchführung spezieller Gesundheitsmaßnahmen oder vergleichbarer Angebote sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen des lsb h in der Sportschule. Der lsb h ist berechtigt, seine Leistungen in der Sportschule durch Dritte zu erfüllen.
- II. Diese AGB beziehen sich auf alle Vertragsarten, wie z.B. Belegungs-, Kontingen-, Reservierungs- oder Veranstaltungsverträge, die mit dem lsb h die Sportschule betreffend abgeschlossen werden.
- III. Eine Unter- oder Weitervermietung von Gästezimmern oder sonstigen Räumlichkeiten ist dem Vertragspartner grundsätzlich nicht gestattet.
- IV. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich in Textform vereinbart wurde. Ansonsten wird abweichenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Vertragspartners widersprochen.

2. Vertragsschluss

Der Vertrag wird zwischen dem Leistungsgeber (lsb h) und dem Leistungsnehmer (Vertragspartner) geschlossen. Mit seiner Reservierung/Buchung bietet der Vertragspartner dem lsb h den Abschluss eines Vertrages über die in der jeweiligen Leistungsbeschreibung des lsb h beschriebenen Leistungen verbindlich an. Dem lsb h steht es frei, eine Reservierung/Buchung abzulehnen, insbesondere dann, wenn die Aktivitäten des potenziellen Vertragspartners mit den Grundsätzen nach § 6 der Satzung des Landessportbundes Hessen e.V. nicht übereinstimmen. Die Reservierung/Buchung besteht, wenn eine Bestätigung in Textform dem Vertragspartner vorliegt.

Tätigt der Vertragspartner eine Gruppenbuchung, kommt ein sog. Kontingenvertrag zustande. Der Kontingenvertrag regelt vorrangig und ergänzend diese AGB. Im Rahmen dieses Kontingenvertrages haftet der Vertragspartner grundsätzlich für sämtliche Schäden, die der Endnutzer schuldhaft verursacht.

Eine Gruppenbuchung liegt vor, wenn durch einen Vertragspartner im Wege eines oder mehrerer Buchungsvorgänge mehr als neun Zimmer gebucht werden. Eine Gruppenbuchung ist unabhängig vom Weg der Buchung. Diese kann persönlich, telefonisch, per Fax, per E-Mail, schriftlich, über Mittler (z.B. sog. Online-Portale) oder auf anderem Wege erfolgen.

Der Abschluss verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages.

3. Preise, Zahlung

I. Grundlage der Preise ist die zum Zeitpunkt der Buchung aktuelle Preisliste des lsb h für die Sportschule, wenn nicht andere Preise im Belegungsvertrag vereinbart sind. Weicht das Belegungsjahr vom Buchungsjahr ab, behält sich der lsb h vor, Preisänderungen vorzunehmen und weiterzugeben. Der Vertragspartner wird schriftlich darüber informiert. Der Vertragspartner kann innerhalb von 14 Tagen nach Information über eine solche Preisänderung dem Vertragsschluss insgesamt widersprechen und den Vertrag kostenfrei stornieren. Wenn der Vertragspartner gegenüber des lsb h nicht oder nicht innerhalb der gesetzten Frist widerspricht, gilt die mitgeteilte Preisänderung als angenommen. Dies gilt auch bei außerplanmäßigen notwendigen Preisänderungen, etwa durch stark steigende Betriebskosten.

II. Zahlungen des Rechnungsbetrages erfolgen bar/per Giro-/Kreditkarte, per Vorauszahlung oder unbar nach Beendigung des Aufenthaltes durch Überweisung auf das in der Rechnung angegebene Konto.

III. Gebuchte Leistungen sind bei kurzfristiger Reservierung/Buchung („Walk In“) sofort fällig.

IV. Sofern Eintrittsgelder anfallen, sind diese nicht im Preis enthalten und direkt vor Ort zu bezahlen, es sei denn, sie sind in der Leistungsbeschreibung ausdrücklich enthalten.

V. Die Rechnung des lsb h ist sofort nach Zugang innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug zahlbar. Bei verspäteter Zahlung behält sich der lsb h das Recht vor, Verzugszinsen zu berechnen.

VI. Leistet der Vertragspartner die Zahlung des Restbetrages des Rechnungsbetrages nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl der lsb h eine Leistung erbracht hat, ist der lsb h berechtigt eine kostenpflichtige Mahnung zu erstellen.

VII. Es besteht kein Anspruch auf bestimmte Zimmer bzw. Zimmerkategorien, sofern dies nicht ausdrücklich vereinbart wurde.

4. Rücktritt, Stornierungen, Reduzierungen, Umbuchungen

I. Ist ein Rücktrittsrecht nicht vereinbart oder bereits erloschen, besteht kein gesetzliches Rücktritts- oder Kündigungsrecht. Stimmt der lsb h einer Vertragsaufhebung nicht zu, behält der lsb h den Anspruch auf vereinbarte Vergütung trotz Nichtinanspruchnahme der Leistung. Der lsb h hat die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung der Zimmer und sonstige Räumlichkeiten anzurechnen.

Ein Rücktritt, Stornierung, Reduzierung oder Umbuchung der Reservierung/Buchung muss schriftlich erfolgen.

Werden die Zimmer und sonstige Räumlichkeiten nicht anderweitig vermietet, ist der Vertragspartner verpflichtet, folgende Anteile des vertraglich vereinbarten Gesamtpreises für die gebuchten Leistungen zu zahlen:

Übernachtungen, Tagungs- und Sportstätten, Mahlzeiten und Tagungsverpflegung

- Umbuchungen sind bis zu 60 Tage vor dem Beginn Leistungszeitraum kostenfrei möglich.
- Bei Rücktritt, Reduzierung oder Umbuchung zwischen 59 bis 15 Tage vor Beginn des Leistungszeitraums werden 50% der Logiskosten und Mieten in Rechnung gestellt.
- Ab 14 Tage vor Beginn des Leistungszeitraums werden 80% der Logiskosten und Mieten, auch für Mahlzeiten und Tagungsverpflegung, in Rechnung gestellt.
- Ab einem Tag vor Beginn des Leistungszeitraums oder bei Nichtinanspruchnahme der gebuchten Leistung („No Show“) werden 100% der Logiskosten, Mieten, Mahlzeiten und Tagungsverpflegung, in Rechnung gestellt.

Einzelübernachtung

Bei Rücktritt ab 6 Tage vor Beginn des Leistungszeitraums berechnen wir 80% der Logiskosten. Bei Nichtanreise („No Show“) werden 100% berechnet.

II. Ferner ist der lsb h berechtigt, aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung vom Vertrag zurückzutreten, z.B. wenn:

- höhere Gewalt, unvermeidbare außergewöhnliche Umstände oder andere von dem lsb h nicht zu vertretene Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
- der lsb h begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des lsb h in der Öffentlichkeit gefährden kann;
- die Veranstaltung einen gesetzes- oder sittenwidrigen oder rassistischen oder rechtsextremistischen Inhalt/Hintergrund hat. Dies trifft auch zu, wenn die Buchung bestätigt wurde, der entsprechende Inhalt der Veranstaltung aber erst später bekannt wird;
- der Vertragspartner trotz Aufforderung und Fristsetzung durch den lsb h eine fällige Leistung nicht erbringt;
- der Vertragspartner irreführende oder falsche Angaben über wesentliche Sachverhalte (etwa Veranstaltungsinhalte oder Vereinbarungen bzgl. der Buchung) macht;
- die Veranstaltung der Satzung des Landessportbundes Hessen e.V. (lsb h) oder der Jugendordnung der Sportjugend Hessen (SJH) entgegensteht.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Sportschule in Frankfurt im Landessportbund Hessen e.V.

Bei berechtigtem Rücktritt des lsb h entsteht kein Anspruch des Vertragspartners auf Schadensersatz.

IV. Es steht dem Vertragspartner frei nachzuweisen, dass der Schaden des lsb h geringer ist als die in dieser Nr. 4 dieser AGB genannten Pauschalen.

5. Leistungen

I. Leistungen können im Voraus oder bei Ankunft des Vertragspartners gebucht werden, richten sich nach der jeweiligen Verfügbarkeit und können aus wichtigen Gründen durch den lsb h abgelehnt werden.

II. Reservierte Zimmer stehen dem Vertragspartner am Anreisetag jeweils ab 14.00 Uhr zur Verfügung. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer der Sportschule spätestens um 10.00 Uhr zur Verfügung zu stellen. Eine verspätete Räumung ist nur möglich, wenn es die Belegungssituation zulässt und dies vor Anreise von der Reservierung oder vor Ort von der Rezeption bestätigt wurde. Eine verspätete Räumung ist in der Regel zahlungspflichtig und beträgt 50%, wenn die Räumung bis 13 Uhr erfolgt und 100% ab 13 Uhr vom Übernachtungspreis.

III. Der Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen ergibt sich insbesondere aus der Leistungsbeschreibung der Sportschule sowie den Angaben in der Buchungsbestätigung. Die in Prospekten enthaltenen Angaben sind für den lsb h nicht bindend.

IV. Während des gesamten Aufenthalts liegt die Aufsichtspflicht gegenüber minderjährigen Gästen grundsätzlich bei dem verantwortlichen volljährigen Betreuer*innen der Leistungsnahmer der Gruppe. Die Aufsichtspflicht in den Sportstätten der Sportschule ist ebenfalls von lizenziertem Trainer*innen der Gruppe des Leistungsnahmers zu übernehmen. Dies gilt auch in Programmen, die vom lsb h mit oder ohne eine/n Trainer/in angeboten werden.

V. Der Vertragspartner hat auftretende Mängel unverzüglich gegenüber dem lsb h anzugeben.

VI. Während des gesamten Aufenthalts liegt die gesamte Restauration in der Hand der Sportschule. Der Verzehr selbst mitgebrachter Speisen und Getränke ist nicht gestattet.

VII. Rauchen ist auf den Zimmern nicht gestattet. Bei Zu widerhandlungen wird eine Schadenersatzpauschale in Höhe von 250,00 € erhoben.

6. Leistungsänderungen

I. Für die Rechnungserstellung ist die im Vertrag angegebene Rechnungsadresse für die Sportschule verbindlich. Für nachträgliche, auch teilweise Änderungen der Rechnungsadresse oder Spaltung der Rechnung wird eine Bearbeitungsgebühr von 15,00 € pro Änderung berechnet.

II. Änderungen und Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von der Reservierung/Buchung von dem vereinbarten Inhalt der Buchungsbestätigung, die nach Vertragsabschluss notwendig werden, und die vom lsb h nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind, nicht zu einer wesentlichen Änderung der Leistungsbeschreibung führen und den Gesamtzuschnitt der Reservierung/Buchung nicht beeinträchtigen.

III. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Der lsb h ist verpflichtet, den Vertragspartner über Leistungsänderungen und Leistungsabweichungen unverzüglich nach Kenntnis vom Änderungsgrund in Kenntnis zu setzen.

IV. Der Vertragspartner ist im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Leistung durch den lsb h oder der Abweichung von besonderen Vorgaben berechtigt, innerhalb von 14 Tagen entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich von der Reservierung/Buchung zurückzutreten oder eine Umbuchung zu verlangen, wenn die Belegungssituation der Sportschule es zulässt. Wenn der Vertragspartner gegenüber dem lsb h nicht oder nicht innerhalb der gesetzten Frist reagiert, gilt die mitgeteilte Änderung als angenommen. Hierüber wird der Vertragspartner in Zusammenhang mit der Änderungsmitteilung schriftlich informiert.

V. Ein Anspruch des Vertragspartners nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich der Reservierung/Buchung besteht nicht. Das gilt nicht, wenn die Umbuchung erforderlich ist, weil der lsb h keine, eine unzureichende oder falsche vorvertragliche Information gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gegenüber dem Vertragspartner gegeben hat. In diesem Fall ist die Umbuchung kostenlos möglich.

7. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Vertragspartner einzelne Leistungen nicht in Anspruch, zu deren vertragsgemäßer Erbringung der lsb h bereit und in der Lage war, so besteht kein Anspruch des Vertragspartners auf anteilige

Rückerstattung, soweit solche Gründe ihn nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen zum kostenfreien Rücktritt oder zur Kündigung der Reservierung/Buchung berechtigen.

8. Verlust und Haftung

I. Vertragspartner sind gehalten, Verluste oder Schäden an ihrem Eigentum bei Entdecken unverzüglich dem zuständigen Personal des lsb h zu melden, sowie den lsb h bei der Abfassung von Anzeigen für die Polizei/Staatsanwaltschaft zu unterstützen.

II. Der lsb h ist in keiner Weise seinen Vertragspartnern für Verluste oder Schäden an deren Eigentum haftbar, welche durch unangemessenes und/oder schulhaftes Verhalten von Gästen, höhere Gewalt, unvermeidbare außergewöhnliche Umstände oder durch Situationen entstehen, in denen der Vertragspartner allein für sein Eigentum verantwortlich ist.

III. Der lsb h haftet ebenfalls nicht für Verluste oder Schäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden.

IV. Auf den Parkplätzen der Sportschule besteht für die dort abgestellten Fahrzeuge generell keine Haftung sowie keine Überwachungspflicht durch den lsb h.

V. Vertragspartner sind für Verluste, Schäden oder Verletzungen von Leben, Körper und Gesundheit, die auf Handlungen des Vertragspartners in der Sportschule zurückzuführen sind, haftbar.

VI. Für verlorene oder beschädigte Seminar-/Zimmerschlüssel/-karten werden dem Vertragspartner pauschal pro Schlüssel/Karte 50,00 € in Rechnung gestellt.

VII. Zurückgebliebene Sachen des Vertragspartners werden nur auf Anfrage, Risiko und Kosten des Vertragspartners nachgesandt.

VIII. Die Hausordnung der Sportschule und das jeweils aktuelle Hygienekonzept sind Bestandteil des Vertrages.

9. Hinweise zur Verbraucherstreitbeilegung

I. Die OS-Plattform der EU zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung ist unter folgendem Link erreichbar: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>.

II. Die Sportschule ist unter folgender E-Mail-Adresse erreichbar: reservierung@lsbh.de.

III. Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle ist der lsb h nicht verpflichtet und grundsätzlich nicht bereit.

10. Schlussbestimmungen

I. Erfüllungsort und Zahlungsort ist Frankfurt a.M. Ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr Frankfurt a.M. Dies gilt auch für den Fall, dass der Vertragspartner keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.

II. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. An die Stelle der ungültigen Bestimmung tritt die ihr möglichst nahe kommende gesetzliche Regelung. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen des deutschen Rechts.

III. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Textform.

Alle Angaben entsprechen dem Stand: 01.03.2025